

Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Basis der allgemeinen Vertragsgrundlagen der Allianz deutscher Designer (AGD – Allianz of German Designers) von Ralph Sinapius, s177 (Stand 11/2007)

1 Allgemeines

- (1) Grundlage eines Vertrags mit Ralph Sinapius – s177, (nachfolgend als s177 bezeichnet) bilden immer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung Sie mit Vertragsunterzeichnung anerkennen und bestätigen.
- (2) Für alle Rechtsgeschäfte mit s177 sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend.
- (3) Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit der Bestimmungen an, auch bei entgegensehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, etwas anderes wurde schriftlich vor Vertragsabschluss vereinbart.

2 Vertragsgegenstand, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Jeder s177 erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.
- (2) Alle Entwürfe und digitalen wie manuellen Reizeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz und sind als persönliche geistige Schöpfungen geschützt. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im einzelnen nicht erreicht ist. Damit stehen s177 insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.
- (3) Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von s177 weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung ist unzulässig. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem AGD Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDS1) der Allianz deutscher Designer (AGD) und den Honorarempfehlungen des Gesamtverband Deutscher Werbeagenturen (GWA, aktuell gültige Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.
- (4) s177 überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- (5) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- (6) s177 hat das Recht, auf allen Vervielfältigungen als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung (Ralph Sinapius bzw. s177) berechtigt zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDS1) der Allianz deutscher Designer (AGD) üblichen Vergütung. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (7) s177 hat das Recht, erstellte Entwürfe, Designs und Layouts auch nach dem Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden ohne besondere Einverständnis des Kunden als Referenz aufzuführen, in Belegmappen bzw. bei Präsentationen, Internetpräsenzen oder Messen zu verwenden.
- (8) Vorschläge des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter und Beauftragten oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. (9) In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Ideen, Arbeiten und Leistungen. Im Falle einer nicht genehmigten Verwendung von Präsentationen – auch in veränderter Form – für eigene Zwecke und/oder Weitergabe an Dritte verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung.
- (10) Urheber- oder Lizenzrechte verbleiben – soweit nicht anders vereinbart – beim jeweiligen Autor, Ersteller, Fotografen, Bildagenten oder Softwarehersteller.
- (11) Die Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung des Honorars. Wiederholungs- und Mehrfachnutzungen sind zustimmungs- und honorarpflichtig.
- (12) An den Arbeiten von s177 werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an s177 zurückzugeben, falls nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wird. Quelldateien sind geistiges Eigentum von s177 und werden in keinem Fall übertragbar. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist s177 nicht verpflichtet, insofern dies nicht explizit schriftlich von den beteiligten Vertragsparteien festgelegt wurde.

3 Vergütung

- (1) Entwürfe und Reizeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Sofern keine anderen Vereinbarungen in Angeboten bzw. Kostenvorschlägen und getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf der Grundlage des AGD Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDS1), des Tarifvertrages für Designleistungen der Allianz deutscher Designer. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- (2) Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reizeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- (3) Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist s177 berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- (4) Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die s177 dem Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart.
- (5) In Stundensätzen sind die Digitalisierung im größeren Umfang, Installationen nicht enthalten.

4 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

- (1) Die Vergütung ist bei Auslieferung des Werkes fällig, sofern sich aus Auftragsbestätigungen nichts anderes ergibt, und ohne Abzug zahlbar.
- (2) Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von s177 finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zulässig, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- (3) Bei Zahlungsverzug kann s177 Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

5 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- (1) Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen werden gesondert berechnet. Als zusätzliche Leistung ist auch die Pflege der erstellten Leistung anzusehen.
- (2) Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reizeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung etc. werden, sofern nicht konkret angeboten, nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen der Allianz deutscher Designer (SDS1/AGD) gesondert berechnet. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und einer angemessenen Nachanforderung.
- (3) s177 ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, s177 entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- (4) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von s177 abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, s177 im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- (5) Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für Materialien, Anfertigung von Dummies, Modellen, Fotos, Reproduktionen, Fotosatz, Proofs, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- (6) Spesen wie Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten und werden zu Selbstkostenpreisen verrechnet.

6 Eigentum an Entwürfen und Daten

- (1) An Entwürfen und digitalen wie manuellen Reizeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Diese sind vom Gesetz her unveräußerlich.
- (2) Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- (3) Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- (4) s177 ist nicht verpflichtet, Skizzen oder Dateien bzw. Layouts, die manuell oder am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Handzeichnungen, Computerdaten oder Manuskripten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat s177 dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von s177 geändert, und auftragsbezogen nur für das veranschlagte Projekt verwendet werden.

7 Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

- (1) Vor Auslieferung der Vervielfältigung sind s177 Freigabe- und Korrekturmuster vorzulegen.
- (2) Die Produktionsüberwachung durch s177 erfolgt aufgrund gesondeter Vereinbarungen. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist s177 berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. s177 haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet er bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).
- (3) Von allen vervielfältigten Arbeiten (Druckprodukte) überlässt der Auftraggeber s177 eine angemessene Anzahl an Belegen unentgeltlich. s177 ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung auch in Verbindung mit einem Hyperlink zu verwenden.

8 Haftung

- (1) s177 verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Originale, Muster, Vorlagen, Filme, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.
- (2) s177 haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (3) Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks bzw. Publikation/Freischaltung von Online-Medien schriftlich bei s177 geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- (4) Sofern s177 notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von s177. s177 haftet folglich nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (5) Sofern s177 selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt s177 sämtliche Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von s177 zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- (6) Mit der Genehmigung von Entwürfen, manuellen oder digitalen Reizeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild.
- (7) Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte (auch Übersetzungen) und Reizeichnungen entfällt jede Haftung von s177.
- (8) Für die werbetreibungs- oder warezrechtlichen Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet s177 nicht. Von uns getroffene sind keine rechtsverbindliche Empfehlungen. Solche Auskünfte können nur von einem Marken- und Patentanwalt bzw. einem Registergericht getätigt werden.
- (9) Der Auftraggeber stellt s177 von allen Ansprüchen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt, frei, die Dritte gegen sie stellen. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Für korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets kann keine Haftung seitens s177 übernommen werden.
- (10) Die Gewährleistung entfällt werden Wartungs-, Installations- und Pflegeanweisungen seitens des Kunden nicht befolgt, kundenseitig eigenverantwortlich Veränderungen an erstellten Produkten bzw. Dienstleistungen vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Eingriffe von nicht autorisierten Dritten vorgenommen, wenn der Mangel darauf zurückzuführen ist. Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel nicht auf einer der genannten Voraussetzungen zurückzuführen ist.
- (11) Der Kunde ist nach Abnahme der Internet- bzw. On-screen-Anwendungen für deren Datensicherung verantwortlich, jede Haftung von s177 entfällt.

9 Gestaltungsfreiheit, Durchführung des Auftrags und Vorlagen

- (1) Es besteht Gestaltungsfreiheit im Rahmen des übernommenen Auftrags. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. S177 behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- (2) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann s177 eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann s177 auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- (3) Der Auftraggeber versichert, dass er zur auftragsbezogen Verwendung aller an s177 übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber s177 von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10 Vertragsauflösung

- (1) Mit der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d. h. für unsere Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten. Dieser Auftrag ist nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen widerrufbar.
- (2) Kündigt oder stoppt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung, ist s177 berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen einschließlich der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwände und Folgeschäden.
- (3) s177 zeigt dem Auftraggeber den Abschluss der einzelnen Phasen der Leistungserbringung an und verpflichtet sich, dem Auftraggeber Gelegenheit zur Begutachtung des jeweiligen Abschlusses von Projektphasen einzuräumen.
- (4) Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Eine zusätzliche Nutzungsvergütung entfällt.
- (5) Sämtliche gefertigten Idenskizzen, Originale, Muster, Entwürfe, Dummies, Datenträger und sonstigen Modelle sind unverzüglich an s177 zurückzugeben, Kopien von Daten sind zu löschen.

11 Software

- (1) Gehören Software-Programme, Programm-Quellcodes, Animationen oder Scripte zum Lieferumfang, wird dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und kann mehrfach berechnet werden. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

12 Verfügbarkeit, Wartung

- (1) Eine Haftung von s177 für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstiger Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

13 Online-Übertragungen und Suchmaschinen

- (1) Diverse kundenspezifische Einstellungen werden online festgelegt. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden ohne Gewähr von s177 bzw. beauftragten Dienstleistern über das Internet.
- (2) Dem Kunden ist bekannt, dass von ihm für die Anmeldung angegebene Daten (Stichwörter, Beschreibungen) im Internet übertragen werden und nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.

14 Datenschutz

- (1) s177 weist gemäß §33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister weitergeleitet werden.

15 Erfüllungsort und Wirksamkeit

- (1) Erfüllungsort für beide Teile ist Berlin.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Die Unwirksamkeit oder auch vertragliche Aufhebung einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

16 Sonstiges

- (1) Von s177 übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung dieser AGB oder eines diesen zugrundeliegenden Vertrages bedürfen der gegengezeichneten Schriftform.
- (3) Soweit dieser allgemeinen Vertragsgrundlage eine Regelung fehlen sollte, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Geschmacks-mustergesetzes.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- (5) Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden im Internet unter www.s177.de zugänglich gemacht. Sofern der Kunde nicht innerhalb von 14 Tage nach Veröffentlichung widerspricht, gilt die Änderung/Erweiterung als vereinbart.
- (6) Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (7) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (8) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden von s177 nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.